

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Oberg (SPD)

vom 02. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2012) und **Antwort**

Einbürgerungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den 12 Bezirken Berlins in den Jahren von 2007 bis 2011 jeweils gestellt (Aufschlüsselung nach Bezirken und Jahren)?

Zu 1.: Die Anzahl der Personen, die in dem betreffenden Zeitraum in Berlin Anträge auf Einbürgerung gestellt haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirkliche Einbürgerungsbehörde	2007	2008	2009	2010	2011
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
Mitte	2010	1816	1759	1470	1729
Friedrichshain-Kreuzberg	1086	799	898	918	1027
Pankow	227	246	283	331	283
Charlottenburg-Wilmersdorf	1017	973	972	905	960
Spandau	584	555	725	501	501
Steglitz-Zehlendorf	450	445	422	395	448
Tempelhof-Schöneberg	851	731	685	664	770
Neukölln	1425	1253	1317	1576	1711
Treptow-Köpenick	176	144	161	137	141
Marzahn-Hellersdorf	144	116	181	146	167
Lichtenberg	329	285	289	320	350
Reinickendorf	510	459	444	503	503
Insgesamt	8809	7822	8136	7866	8590

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2. Wie viele der zwischen 2007 und 2011 gestellten Anträge wurden in den Bezirken abgelehnt, wie viele Einbürgerungen wurden vorgenommen, wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden seitens der Antragsteller zurückgenommen, wie viele Anträge wurden aus anderen Gründen (z.B. Verlagerung in einen anderen Bezirk) als erledigt betrachtet (Aufschlüsselung nach Bezirken und Jahren)?

Zu 2.: Die Anzahl der abgelehnten, zurückgenommenen bzw. durch Abgabe erledigten Einbürgerungsanträge für die Jahre 2007 bis 2011 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Erledigungsstatistik erfasst im Übrigen alle Ausgänge des jeweiligen Kalenderjahres unabhängig davon, in welchem Jahr der Antrag gestellt worden ist. Die Anzahl der eingebürgerten Personen ist der Tabelle für die Antwort zu 3. zu entnehmen.

bezirkliche Einbürgerungsbehörde	2007			2008		
	Anträge abgelehnt	Anträge zu- rückgenom- men	Anträge zu- ständigkeits- halber abge- geben	Anträge ab- gelehnt	Anträge zu- rückge- nommen	Anträge zu- ständigkeits- halber abge- geben
Mitte	75	222	215	77	149	125
Friedrichshain-Kreuzberg	78	108	77	50	61	55
Pankow	0	40	49	0	15	41
Charlottenburg-Wilmersdorf	33	74	72	20	32	80
Spandau	31	43	13	22	40	5
Steglitz-Zehlendorf	62	72	34	55	41	35
Tempelhof-Schöneberg	298	285	71	230	179	76
Neukölln	111	138	83	105	112	59
Treptow-Köpenick	6	12	18	0	8	16
Marzahn-Hellersdorf	0	6	9	1	2	19
Lichtenberg	8	32	20	14	17	17
Reinickendorf	50	48	47	31	21	31
Insgesamt	752	1080	708	605	677	559

bezirkliche Einbürgerungsbehörde	2009			2010		
	Anträge abgelehnt	Anträge zu- rückgenom- men	Anträge zuständi- gkeitshalber abge- geben	Anträge abgelehnt	Anträge zu- rückgenom- men	Anträge zustän- digkeitshalber abgegeben
Mitte	17	44	76	24	58	131
Friedrichshain-Kreuzberg	27	42	54	24	31	51
Pankow	0	13	26	0	13	28
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	35	88	25	48	88
Spandau	14	31	54	16	42	20
Steglitz-Zehlendorf	37	39	30	20	27	26
Tempelhof-Schöneberg	75	75	46	57	48	48
Neukölln	72	109	36	100	104	46
Treptow-Köpenick	4	8	18	3	3	8
Marzahn-Hellersdorf	3	12	15	2	12	8
Lichtenberg	14	6	19	9	15	29
Reinickendorf	34	23	54	21	34	19
Insgesamt	316	437	516	301	435	501

bezirkliche Einbürgerungsbehörde	2011		
	Anträge abgelehnt	Anträge zurück- genommen	Anträge zuständi- gkeitshalber abgege- ben
Mitte	18	53	140
Friedrichshain-Kreuzberg	27	38	43
Pankow	0	13	19
Charlottenburg-Wilmersdorf	44	57	83
Spandau	14	36	32
Steglitz-Zehlendorf	26	29	25
Tempelhof-Schöneberg	64	50	43
Neukölln	85	110	54
Treptow-Köpenick	1	0	17
Marzahn-Hellersdorf	2	9	24
Lichtenberg	12	11	25
Reinickendorf	4	2	18
Insgesamt	297	408	523

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

3. Wie viele der erfolgten Einbürgerungen zwischen 2007 und 2011 wurden als so genannte Ermessenseinbürgerungen vorgenommen (Aufschlüsselung nach Bezirken und Jahren)?

Zu 3.: Die Anzahl der Personen, die in dem betreffenden Zeitraum in Berlin nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) im Wege des Ermessens eingebürgert wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Zum besseren Verständnis wurde die Gesamtzahl der eingebürgerten Personen jeweils gegenübergestellt.

Einbürgerungsbehörde	2007		2008		2009	
	Eingebürgerte Personen insgesamt	darunter Ermessenseinbürgerung (§§ 8,9,10 Abs.2 StAG)	Eingebürgerte Personen insgesamt	darunter Ermessenseinbürgerung (§§ 8,9,10 Abs.2 StAG)	Eingebürgerte Personen insgesamt	darunter Ermessenseinbürgerung (§§ 8,9,10 Abs.2 StAG)
Mitte	1 807	347	1 832	355	1 099	153
Friedrichshain-Kreuzberg	976	189	856	143	839	133
Pankow	246	62	225	43	206	61
Charlottenburg-Wilmersdorf	804	147	713	121	794	149
Spandau	569	141	451	98	431	96
Steglitz-Zehlendorf	460	112	325	82	392	78
Tempelhof-Schöneberg	811	149	613	82	616	80
Neukölln	1 218	192	1 067	159	1 066	157
Treptow-Köpenick	118	32	142	51	139	31
Marzahn-Hellersdorf	50	16	70	15	108	31
Lichtenberg	180	61	180	53	235	56
Reinickendorf	467	103	389	78	384	69
SenInnSport	4	1	1	0	0	0
Insgesamt	7 710	1 552	6 864	1 280	6 309	1 094

Einbürgerungsbehörde	2010		2011	
	Eingebürgerte Personen insgesamt	darunter Ermessenseinbürgerung (§§ 8,9,10 Abs.2 StAG)	Eingebürgerte Personen insgesamt	darunter Ermessenseinbürgerung (§§ 8,9,10 Abs.2 StAG)
Mitte	895	100	1 271	105
Friedrichshain-Kreuzberg	668	108	786	93
Pankow	200	39	241	48
Charlottenburg-Wilmersdorf	835	136	943	148
Spandau	467	119	440	80
Steglitz-Zehlendorf	314	65	400	93
Tempelhof-Schöneberg	423	48	649	78
Neukölln	1 038	142	1 430	162
Treptow-Köpenick	102	24	132	25
Marzahn-Hellersdorf	120	29	176	33
Lichtenberg	224	57	278	56
Reinickendorf	250	52	213	26

SenInnSport	1	0	0	0
Insgesamt	5 537	919	6 959	947

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

4. Sind dem Senat Fälle bekannt, dass von Seiten der zuständigen Bezirksämter durch z.B. eine Verschleppung des Verfahrens oder rechtliche Falschankünfte Einbürgerungsbegehren abgewehrt oder erschwert wurden.

Zu 4.: Der Senat hat mit den Bezirksämtern seit mehreren Jahren Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen u.a. festgelegt worden ist, dass die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen - ohne Berücksichtigung eines möglicherweise erforderlichen Entlassungsverfahrens aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates - bei den dafür zuständigen Bezirksverwaltungen im Regelfall einen Zeitrahmen von sechs Monaten nicht überschreiten soll. Dem Senat ist bekannt, dass einige Bezirke, z.B. Mitte und Reinickendorf, diese Vorgaben aus personellen Gründen nicht immer einhalten können. Dem Senat ist nicht bekannt, dass Einbürgerungsanträge in den Bezirken bewusst verschleppt oder im Rahmen der Beratung Einbürgerungsbegehren durch rechtlich nicht haltbare Auskünfte bewusst abgewehrt oder erschwert wurden. Nicht auszuschließen ist hingegen, dass es bei der Beratung aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegungen zu divergierenden Auskünften kommen kann.

5. Durch welche Stelle und in welcher Form werden Beschwerden über Mängel bei der Durchführung der Einbürgerungsverfahren im Land Berlin gesammelt?

6. Welche Form der Rückmeldung an die Bezirke gibt es, über Beschwerden, die beim Senat hinsichtlich der Durchführung von Einbürgerungsverfahren eingegangen sind?

Zu 5. und 6.: Über den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses und auch durch Bürgerbriefe an den Innensenator werden dem Senat in Bezug auf bestimmte Einzelfälle gelegentlich derartige Beschwerden bekannt. Diesen Einzelfällen wird jeweils nachgegangen und wenn möglich, Abhilfe geschaffen. Ebenso werden derartige Beschwerden bei der Beratungsstelle bei der Beauftragten des Senats für Integration und Migration bekannt. Auch diesen Beschwerdefällen wird regelmäßig nachgegangen. Der Senat setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner rechtlichen Möglichkeiten bei den Bezirken dafür ein, Mängel im Einbürgerungsverfahren abzustellen.

In diesem Zusammenhang sind folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

In Berlin ist die Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten einschließlich Einbürgerungen in Nr. 3 des Zuständigkeitskatalogs zu § 4 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes geregelt. Danach ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für alle Staatsangehörigkeitsangelegenheiten mit Ausnahme der Vorbereitungsarbeiten und der Anspruchseinbürgerungen zuständig. Die Entscheidung über die Anspruchseinbürgerungen fällt demzufolge in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksämter, die auch alle Vorbereitungsaufgaben wahrnehmen. Eine Fachaufsicht besteht nicht. Beschwerden, die bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Bezug auf die Durchführung von Einbürgerungsverfahren in den Bezirken eingehen, werden deshalb an die in den Bezirksämtern für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Stellen weitergeleitet. Diese entscheiden aufgrund der gesetzlichen Regelung in eigener Zuständigkeit über den Fortgang der Angelegenheiten.

7. Werden die SachbearbeiterInnen, die Einbürgerungsanträge bearbeiten, besonders psychologisch geschult?

Zu 7.: Darüber ist dem Senat nichts bekannt.

8. Wie wird überprüft, ob mit den Einbürgerungswilligen diskriminierungs- und schikanefrei umgegangen wird?

Zu 8.: Der Senat ist davon überzeugt, dass die Bezirksämter verantwortungsbewusst und sachgerecht mit den ihnen übertragenen Aufgaben umgehen, und hat keine Veranlassung anzunehmen, dass Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber in den Bezirken diskriminiert oder schikaniert werden.

Berlin, den 27. November 2012

Frank Henkel
 Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2013)